

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.06.2013 beschließt der Rat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (sogenannte Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Swisttal (Inkrafttreten zum 01.01.2014). Der Satzungsentwurf sowie die Berechnung des Einheitssatzes für die Kosten der anteiligen Straßenentwässerung haben dem Rat zur Entscheidung vorgelegen.